

An die
Zumtobel Group AG
Höchsterstrasse 8
6850 Dornbirn
Österreich

Schönherr Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Schottenring 19
FN 266331 p (HG Wien)
UID ATU 61980967
DVR 0157139
T: +43 1 534 37 0
E: office.austria@schoenherr.eu

Z u m t o b e l G r o u p A G
Bericht über die externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Zumtobel Group AG im Geschäftsjahr 2022/23

1 Einleitung

Die Zumtobel Group AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Die Zumtobel Group AG hat sich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex ("ÖCGK") in seiner aktuell gültigen Fassung vollinhaltlich unterworfen; C-Regeln des ÖCGK sollen eingehalten werden. C-Regel 62 des ÖCGK sieht eine regelmäßige, mindestens alle drei Jahre stattfindende externe Evaluierung der C-Regeln vor.

2 Prüfungsauftrag und Durchführung

Die Zumtobel Group AG hat die Schönherr Rechtsanwälte GmbH ("**Schönherr**") beauftragt, die Einhaltung von C-Regel 77 bis 83 des ÖCGK durch die Zumtobel Group AG für das Geschäftsjahr 2022/23 gemäß C-Regel 62 ÖCGK einer externen Evaluierung (die "**Evaluierung**") zu unterziehen.

Die Evaluierung erfolgte ausschließlich auf Grundlage des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance in der Fassung Jänner 2021, abzurufen unter www.corporate-governance.at/evaluierung und der Schönherr dazu erteilten mündlichen und schriftlichen Auskünften des Unternehmens sowie der stichprobenweisen Einsichtnahme in Unterlagen der Zumtobel Group AG.

Die externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 des ÖCGK ist keine Abschlussprüfung, prüferische Durchsicht oder prüfungsähnliche Handlung. Es findet daher keine Prüfung analog den Grundsätzen für eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen statt. Auch ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (etwa Untreuehandlungen) noch die Beurteilung der

Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand dieses Auftrags.

3 Richtigkeit der Information und rechtliche Hinweise

Die Ausführungen in diesem Bericht basieren ausschließlich auf den durch die Zumtobel Group AG zur Verfügung gestellten Dokumenten und schriftlichen sowie mündlichen Informationen. Weiterführende Überprüfungen fanden nicht statt. Hinsichtlich aller uns von der Gesellschaft zur Durchführung der Evaluierung übermittelten Unterlagen und Auskünfte wird angenommen, dass diese richtig und vollständig sind und soweit es sich um Kopien handelt, dass dies übereinstimmend mit den echten Originalen sind. Die Überprüfung der zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen erfolgte ausschließlich nach Maßgabe des ÖCGK-Fragebogens und beschränkt auf den Berichtszeitraum des Zumtobel Group AG Geschäftsjahres 2022/23.

4 Evaluierung

Der uns auf Basis der Evaluierung bekanntgewordene Sachverhalt veranlasst uns zu der Annahme, dass die C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2023 im Geschäftsjahr 2022/23 von der Zumtobel Group AG eingehalten wurden.

5 Verwendungsbeschränkung und Haftungsausschluss

Dieser Bericht ist keine Anlageempfehlung und ausschließlich an die Zumtobel Group AG gerichtet. Dritte können daraus keine Rechte ableiten und jede Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

Wien, am 15.05.2023



Schönherr Rechtsanwälte GmbH

FRAGEBOGEN FÜR DIE FREIWILLIGE EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß C-Regel 62 hat die Gesellschaft die Einhaltung der C- Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten.

Der vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Fragebogen soll größtmögliche Einheitlichkeit bei der freiwilligen externen Evaluierung sicherstellen und damit ein hohes Maß an Vergleichbarkeit der Evaluierungsergebnisse gewährleisten. Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der öffentlich erklärten Corporate Governance Grundsätze durch das Unternehmen zu geben. Die Verwendung des Fragebogens ist freiwillig. Mit Hilfe des übersichtlich und einfach gestalteten Fragebogens sollen sich Investoren rasch ein Bild von der Corporate Governance des Unternehmens machen können. Beantwortete Fragebögen können daher vom Unternehmen zu diesem Zweck veröffentlicht werden.

Mit dem Fragebogen werden die C-Regeln des Kodex entsprechend dem comply or explain – Prinzip abgefragt. Die L- Regeln des Kodex werden nicht abgefragt, da sich ihre Einhaltung aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt. Das Anmerkungsfeld dient der überprüfenden Einrichtung insbesondere zur Erläuterung, ob das Nichteinhalten einer C-Regel vom Unternehmen ausreichend und nachvollziehbar begründet wurde. Bei der Auswahl der überprüfenden Einrichtung ist darauf zu achten, dass diese jedenfalls folgenden Anforderungen entspricht: Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen, frei von Eigeninteressen, Sachkenntnis und Verschwiegenheit.

Überprüftes Unternehmen: Zumtobel Group AG

Überprüfte Periode: 01.05.2022 bis 30.04.2023 (beschränkt auf C-Regel 77 bis 83)

Überprüfende Einrichtung: Schönherr Rechtsanwälte GmbH

Grundlagen und Vorgehensweise bei der Evaluierung: Die Evaluierung erfolgte durch Befragung von verantwortlichen Personen und die stichprobenartige Überprüfung und Einsichtnahme in Dokumente und wurde ausschließlich auf Grundlage dieses Fragebogens vorgenommen

Teil I: C-Regeln

Kapitel II Aktionäre und Hauptversammlung

| Regel | Frage Nr | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|----------|---|--------|---------|---|
| 2 | 1 | Gilt im Unternehmen das Prinzip „one share, one vote“, dh hat das Unternehmen nur Aktien ausgegeben, bei denen jede Aktie ein Stimmrecht und keine Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt? | JA | JA | NEIN |

Kapitel III Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

| Regel | Frage Nr | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|----------|--|--------|---------|---|
| 10 | 1 | Gibt es eine gemeinsame Stellungnahme des Aufsichtsrats und des Vorstandes, dass in Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern stattfinden? | JA | JA | NEIN |
| 10 | 2 | Gibt es eine Stellungnahme des Vorstandes, dass in Vorstandssitzungen offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden? | | | |
| 12 | 1 | Werden die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt? | | | |

Kapitel IV Vorstand

| Regel | Frage Nr | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|----------|--|--------|---------|---|
| 16 | 1 | Besteht der Vorstand aus mehreren Personen? | JA | JA | NEIN |
| 16 | 2 | Gibt es einen Vorstandsvorsitzenden? | | | |
| 16 | 3 | Gibt es in der Geschäftsordnung eine klare Geschäftsteilung und Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand? | | | |

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Version für Kodex in der Fassung Jänner 2021

| Regel | Frage Nr | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|----------|--|--------|---------|---|
| | | | JA | NEIN | |
| 16 | 4 | Werden Namen, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung und Ende der laufenden Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstands sowie die Kompetenzverteilung im Vorstand im Corporate Governance Bericht veröffentlicht? | | | |
| 16 | 5 | Sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, außer diese sind in den Konzernabschluss einbezogen, im Corporate Governance Bericht angeführt? | | | |
| 17 | 1 | Werden die Kommunikationsaufgaben in wesentlichen Angelegenheiten vom Vorstand selbst wahrgenommen? | | | |
| 18 | 1 | Ist eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet oder an eine geeignete Institution ausgelagert? | | | |
| 18 | 2 | Wird über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich berichtet? | | | |
| 18a | 1 | Berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen? | | | |
| 26 | 1 | Haben die Mitglieder des Vorstands nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften? | | | |
| 26 | 2 | Bedarf die Übernahme von Organfunktionen von leitenden Angestellten in konzernexternen Unternehmen der Zustimmung des Vorstands? | | | |
| 26 | 3 | Wurde das Wettbewerbsverbot nicht aufgehoben? | | | |

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Version für Kodex in der Fassung Jänner 2021

| Regel | Frage Nr | Frage | COMPLY | | | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|------------------|----------|---|--------|------|--|---------|---|
| | | | JA | NEIN | | | |
| 27 ¹ | 1 | Enthält die Vergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile? | | | | | |
| 27 | 2 | Knüpfen die variablen Bestandteile der Vergütung an messbaren nachhaltigen, langfristigen und mehrjährigen Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken? | | | | | |
| 27 | 3 | Werden bei der variablen Vergütung auch nicht-finanzielle Kriterien miteinbezogen? | | | | | |
| 27 | 4 | Werden für die variablen Vergütungs-komponenten betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsteile bestimmte Höchstgrenzen im Voraus festgelegt? | | | | | |
| 27 | 5 | Ist vorgesehen, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden? | | | | | |
| 27a ² | 1 | Ist vereinbart, dass bei Abfindungszahlungen im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstands-aktivität ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes kein Anspruch von mehr als zwei Jahresgesamt-vergütungen besteht und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsvorvertrages abgegolten werden muss? | | | | | |
| 27a | 2 | Ist vereinbart, dass bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvorvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund keine Abfindung zu zahlen ist? | | | | | |
| 27a | 3 | Für den Fall, dass aus Anlass der vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsvorvertrages Vereinbarungen getroffen wurden, berücksichtigen diese die Umstände des Ausscheidens und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens? | | | | | |
| 28 ³ | 1 | Wurden für Stock Option Programme oder Programme für die beginnstigte Übertragung von Aktien für Vorstandsmitglieder messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien im Voraus festgelegt? | | | | | |

¹ Für vor dem 1.1.2010 abgeschlossene Vorstandsvorverträge gilt Regel 27 in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

² Für vor dem 1.1.2010 abgeschlossene Vorstandsvorverträge gilt Regel 27a in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

³ Fragen 1-5 zu Regel 28 sind nur auszufüllen, wenn ein Stock Option Programm oder ein Programm für die beginnstigte Übertragung von Aktien besteht. Regel 28 idF 2010 gilt für nach dem 31.12.2009 gewährte neue Programme. Für vor dem 1.1.2010 gewährte Programme gilt Regel 28 in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

| Regel | Frage Nr. | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|-----------|--|--------|---------|---|
| 28 | 2 | Ist eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen? | JA | JA | NEIN |
| 28 | 3 | Ist auf die Dauer des Programms, längstens bis zur Beendigung der Vorstandstätigkeit das Halten eines angemessenen Eigenanteils an Aktien des Unternehmens vorgesehen? | | | |
| 28 | 4 | Ist eine Warte- und /oder Behaltefrist von insgesamt mindestens 3 Jahren vorgesehen? | | | |
| 28 | 5 | Beschließt die Hauptversammlung über Stock Option Programme und Aktienübertragungsprogramme für Vorstandsmitglieder und deren Änderung? | | | |

Kapitel V Aufsichtsrat

| Regel | Frage Nr. | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|-----------|--|--------|---------|---|
| 34 | 1 | Hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben? | JA | JA | NEIN |
| 34 | 2 | Sind darin Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt, sofern sie nicht bereits in der Satzung oder in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind? | | | |
| 34 | 3 | Erstreckt sich die Berichtspflicht auch auf Tochtergesellschaften? | | | |
| 34 | 4 | Legt die Geschäftsordnung die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnisse fest? | | | |
| 34 | 5 | Werden die Anzahl und die Art der eingerichteten Ausschüsse sowie deren Entscheidungsbefugnisse im Corporate Governance Bericht veröffentlicht? | | | |
| 36 | 1 | Wurden mehr als 4 Aufsichtsratsitzungen abgehalten, falls dies erforderlich war? | | | |
| 36 | 2 | Werden die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht offen gelegt? | | | |
| 36 | 3 | Befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit | | | |

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Version für Kodex in der Fassung Jänner 2021

| | | | | | |
|----|---|--|--|--|--|
| | | seiner Organisation und Arbeitsweise (Selbstevaluierung)? | | | |
| 37 | 1 | Hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens? | | | |
| 38 | 1 | Wurde bei Vorstandsbestellungen ein definiertes (strukturiertes) Beseitigungsverfahren angewendet? ⁴ | | | |
| 38 | 2 | Wurde ein Anforderungsprofil abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage festgelegt? ⁵ | | | |

| Regel | Frage Nr | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|----------|--|--------|-----------|---|
| 38 | 3 | Nimmt der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss bei seinen Beratungen auf die Nachfolgeplanung Bedacht? | JA | JA / NEIN | |
| 38 | 4 | Wurde berücksichtigt, dass kein Vorstandsmitglied rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit als Vorstand in Frage stellt? | | | |
| 39 | 1 | Berichten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig an den Aufsichtsrat? | | | |
| 39 | 2 | Gibt es einen Ausschuss der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist? | | | |
| 39 | 3 | Gehört den Ausschüssen eine Mehrheit unabhängiger Mitglieder (C-Regel 53) an? | | | |
| 39 | 4 | Wird im Corporate Governance Bericht die Zahl der Sitzungen der Ausschüsse veröffentlicht und auf die Tätigkeit der Ausschüsse eingegangen? | | | |
| 39 | 5 | Werden im Corporate Governance Bericht die Mitglieder der Ausschüsse und die Vorsitzenden namentlich angeführt? | | | |
| 41 | 1 | Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Nominierungsausschuss eingerichtet? | | | |
| 42 | 1 | Falls frei werdende Aufsichtsratsmandate zu besetzen waren, wurden der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge vom Nominierungsausschuss oder vom Aufsichtsrat unterbreitet? | | | |

⁴ Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.
⁵ Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Version für Kodex in der Fassung Jänner 2021

| Regel | Frage Nr. | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|-----------|---|--------|---------|---|
| | | | JA | NEIN | |
| 43 | 1 | Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Vergütungsausschuss eingerichtet oder wurden diese Angelegenheiten dem Nominiierungsausschuss übertragen? | | | |
| 43 | 2 | Gehört dem Vergütungsausschuss der Aufsichtsratsvorsitzende an? | | | |
| 43 | 3 | Überprüft der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen? | | | |
| 43 | 4 | Gehört dem Vergütungsausschuss mindestens eine Person an, die über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt? | | | |
| 43 | 5 | Ist sichergestellt, dass ein auffälliger Berater des Vergütungsausschusses nicht gleichzeitig den Vorstand in Vergütungsfragen berät? | | | |
| 45 | 1 | Nehmen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen wahr? | | | |
| 46 | 1 | Wurden auffällig aufgetretene Interessenskonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen gelegt bzw. gibt es entsprechende Vorkehrungen? | | | |
| 47 | 1 | Wurden bei einem Unternehmen, das keine Berechtigung für Bankgeschäfte hat, keine Kredite (Waren- und Geldkredite) gewährt? | | | |
| 49 | 1 | Werden gemäß L-Regel 48 Zustimmungs-pflichtige Verträge und das jeweilige Entgelt im Corporate Governance Bericht veröffentlicht? | | | |
| 51 | 1 | Werden grundsätzlich keine stock option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen? Falls ausnahmsweise doch stock option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder gewährt werden, sind diese in allen Einzelheiten (d.h. jedenfalls die Ausübungsbedingungen, die Zahl der Optionen, der Optionspreis und die Behaltendauer) von der Hauptversammlung beschlossen worden? | | | |
| 52a | 1 | Beträgt die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ausgenommen Arbeitnehmervertreter höchstens 10? | | | |
| 52a | 2 | Hat sich jedes neue Aufsichtsratsmitglied angemessen über die Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert? | | | |

ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Version für Kodex in der Fassung Jänner 2021

| Regel | Frage Nr. | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|-----------|---|--------|---------|---|
| 53 | 1 | Gehört dem Aufsichtsrat (Arbeitnehmervertreter ausgenommen) eine Mehrheit von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängiger Mitglieder an? | JA | JA | NEIN |
| 53 | 2 | Hat der Aufsichtsrat Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt, und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht? | | | |
| 53 | 3 | Sind im Corporate Governance Bericht die unabhängigen Mitglieder angeführt? | | | |
| 54 | 1 | Im Fall eines Streubesitzes über 20%: Gibt es mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied, welches zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt? Im Fall eines Streubesitzes über 50%: Gibt es mindestens zwei gemäß C-Regel 53 unabhängige Anteilseigner, welche zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten? | | | |
| 54 | 2 | Wird im Corporate Governance Bericht dargestellt, welche Mitglieder des Aufsichtsrats diese Kriterien erfüllen? | | | |
| 57 | 1 | Haben Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften? | | | |
| 58 | 1 | Sind im Corporate Governance Bericht der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sowie Name, Geburtsjahr, das Jahr der Erstbestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds und das Ende der laufenden Funktionsperiode angegeben? | | | |
| 58 | 2 | Werden die anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied im Corporate Governance Bericht oder auf der Website offen gelegt? | | | |
| 58 | 3 | Werden Abwesenheiten einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen im Corporate Governance Bericht angemerkt? ⁶ | | | |

⁶ Nur zu beantworten, wenn derartige Abwesenheiten vorkamen.

Kapitel VI Transparenz und Prüfung

| Regel | Frage Nr | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|----------|--|--------|---------|---|
| | | | JA | NEIN | |
| 61 | 1 | Wurde im Corporate Governance Bericht eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Bekennnis zum Kodex) abgegeben? | | | |
| 61 | 2 | Wurde der Corporate Governance Bericht auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht? | | | |
| 61 | 3 | Wurde diese Website im Lagebericht angegeben? | | | |
| 62 | 1 | Wurde die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht berichtet? | | | |
| 64 | 1 | Wurde -soweit der Gesellschaft bekannt- die aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen auf der Website sowie im Geschäftsbericht offengelegt? | | | |
| 64 | 2 | Wurden aktuelle Stimmrechtsänderungen auf der Webseite bekannt gegeben? | | | |
| 64 | 3 | Wurde die Satzung auf der Website veröffentlicht? | | | |
| 67 | 1 | Wurden kapitalmarktrelevante Informationen aus Präsentationen und Analystenkonferenzen allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung gestellt? | | | |

| Regel | Frage Nr. | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|-----------|--|--------|---------|---|
| 68 | 1 | Wurden die Berichte auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt? | JA | JA | NEIN |
| 68 | 2 | Wurden die Berichte auch auf der Website des Unternehmens verfügbar gemacht? | | | |
| 68 | 3 | Wurde der unternehmensrechtliche Jahresabschluss verfügbar gemacht? | | | |
| 70 | 1 | Wurden im Konzernlagebericht die wesentlichen eingesetzten Risikomanagementinstrumente im Bezug auf nicht-finanzielle Risiken beschrieben? | | | |
| 72 | 1 | Wurde eine Ansprechperson für Investor Relations bestimmt und diese mit Kontaktdaten auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht? | | | |
| 73 | 1 | Werden die erfolgten Meldungen über Director's Dealings unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und verbleiben diese dort für mindestens 3 Monate oder wurde auf der Website der Gesellschaft ein Verweis (link) auf die entsprechende Website der Finanzmarktaufsicht gesetzt? | | | |
| 74 | 1 | Wurde spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahrs ein Finanzkalender für das kommende Geschäftsjahr mit im Kodex vorge sehenem Inhalt erstellt und unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht? | | | |
| 77 | 1 | Ist im Vertrag über die Durchführung der (Konzern-)Abschlussprüfung festgelegt, dass diese nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) erfolgt? | X | | |
| 81a | 1 | Wurde der (Konzern-)Abschlussprüfer zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen Fällen zu einer weiteren Sitzung eingeladen bzw. falls nicht mehr als zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden, war der Konzern-)Abschlussprüfer bei beiden Sitzungen eingeladen? | X | | |
| 81a | 2 | Wurde in dieser Sitzung auch festgelegt, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss zu erfolgen hat? | X | | |

| Regel | Frage Nr. | Frage | COMPLY | EXPLAIN | Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung |
|-------|-----------|---|--------|---------|--|
| | | | JA | NEIN | |
| 81a | 3 | Gab es im Rahmen dieser Sitzungen auch Gelegenheit zu einem Austausch zwischen Prüfungsausschuss und (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands? | X | | Nach Auskunft des Abschlussprüfers fand ein regelmäßiger Austausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer außerhalb der PA-Sitzungen statt. |
| 81a | 4 | Wurde bei Bedarf der Abschlussprüfer auch zu weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen? | X | | Im GI 2022/23 fanden insgesamt vier Sitzungen des PA statt. Der Abschlussprüfer hat an zwei PA-Sitzungen teilgenommen. Es bestand kein Bedarf an weiteren Sitzungen teilzunehmen. Abschlussprüfer und Vorsitzende des PA tauschten sich außerhalb der PA-Sitzungen regelmäßig aus. |
| 82a | 1 | Hat der Vorstand dem Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorgelegt aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind, und zwar gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerks, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer? | X | | |
| 83 | 1 | Wurde vom Abschlussprüfer über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements an den Vorstand berichtet? | X | | |
| 83 | 2 | Wurde dieser Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht? | X | | |
| 83 | 3 | Wurde dieser im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet? | X | | |